



Datum: AntragstellerIn: SachbearbeiterIn: E-Mail: Telefon: Telefax:	07.12.2016 Strobel, Peter Keßler, Alexander Batz, Christian cdu.fraktion@saarbruecken.de (0681) 905-1318 (0681) 905-1592	CDU/1318/16
Beratungsfolge und Sitzungstermine		
Gremium	Sitzungsdatum	Status
Finanz- und Liegenschaftsausschuss	13.12.2016	nicht öffentlich
Stadtrat der Landeshauptstadt Saarbrücken	13.12.2016	öffentlich
Betreff: Haushalt 2017 - Änderungsantrag der CDU-Fraktion		
Beschlussvorschlag:		
<p>Der Finanz- und Liegenschaftsausschuss empfiehlt / der Stadtrat der Landeshauptstadt Saarbrücken beschließt die folgenden Maßnahmen und Änderungen zum Haushalt 2017:</p>		
1. Gründung einer Stadtpolizei		
<p>Durch die Zusammenlegung der bislang getrennten Zuständigkeiten wird die Effizienz der Arbeit des Ordnungsamts gesteigert und die Akzeptanz in der Öffentlichkeit verbessert. Es ist den Bürgerinnen und Bürgern schlichtweg nicht zu vermitteln, warum der eine Mitarbeiter des Ordnungsamtes zwar Falschparker aufschreiben darf, nicht aber gegen einen Verschmutzer der Stadt vorgehen darf, der auf frischer Tat ertappt wird und wegen der fehlenden Zuständigkeit des Mitarbeiters straffrei bleibt. Daher gründet die Landeshauptstadt, in enger Abstimmung und unter Einbindung des saarländischen Innenministeriums, eine Stadtpolizei, in der die Kompetenzen der Verkehrsüberwachung sowie des KOD gebündelt werden.</p>		
2. Verstärkter Einsatz der Videoüberwachung		
<p>Die Verwaltung der Landeshauptstadt unterstützt die Verstärkung der Videoüberwachung an neuralgischen Punkten in der Innenstadt durch das Land. An den Orten, wo Videoüberwachung aus Gründen der Sicherheit und/oder zur Wahrung des Stadtbildes (z.B. repräsentative Orte vor Verschmutzung schützen) sinnvoll ist und die auch zukünft-</p>		

tig nicht von Seiten des Landes abgedeckt werden, installiert die Landeshauptstadt eigene Kameras.

3. **Anpassung städtischer Personalbestand**

Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung mit der Entwicklung und Umsetzung eines Konzeptes zur Anpassung des städtischen Personalbestandes und des Abbaus von Überstunden. Verbunden mit dem Abbau werden verbleibende Stellen neu bewertet und besser ausgestattet, damit die LHS ein attraktiver Arbeitgeber bleiben kann. Weiterhin wird auf die Vorlage CDU/0314/10 und die Änderungslisten der CDU zu den Haushalten der Vorjahre verwiesen; Einsparung u.a. durch Wegfall der Stelle des Fahrradbeauftragten.

Grundsätzlich gilt:

- Ab dem Jahr 2017 und in den Folgejahren wird nur jede dritte freiwerdende Stelle neu besetzt. Die Bereiche Feuerwehr, Rechnungsprüfungsamt sowie Kinderbetreuung sind davon ausgenommen.
- Befristete Einstellungen dürfen nur noch vorgenommen werden, wenn hierfür freie und besetzbare Planstellen vorhanden sind.

Darüber hinaus soll ebenfalls eine Anpassung des Personaleinsatzes im Amt für Zentrale Dienste und Ratsangelegenheiten sowie im Amt für Statistik und Wahlen erfolgen, basierend auf den Empfehlungen von Rödl & Partner, vgl. Maßnahme 11 in CDU/0345/10. Ebenso soll ein Konzept zur Personalanpassung in den Bürgerämtern und der Telefonzentrale entwickelt und umgesetzt werden. In diesem Zusammenhang sollen die Kosten für die Leistung D115 überprüft werden. Ebenso soll durch interne Umorganisation die Anzahl der Amtsleiterstellen zurückgeführt werden.

Aus gegebenem Anlass wird für die Aufgaben des Antikorruptionsbeauftragten wieder eine eigene Stelle ausgewiesen. Gleichlautende Beschlüsse sind für die Eigenbetriebe der LHS zu fassen. Der Sachstandsbericht erfolgt im Personal- und Rechtsausschuss.

4. **Sporthalle (Sportzentrum) West**

Der Stadtrat fordert die Verwaltung auf, unverzüglich Gespräche mit der Stadtverwaltung Völklingen aufzunehmen, um die „Sporthalle West“ als interkommunales Projekt zügig zu realisieren. Dabei wird auch überprüft, ob es sinnvoll ist, in dieses Projekt den Neubau eines Kombibades für den Saarbrücker Westen und die Mittelstadt Völklingen einzuschließen. Die Planungskosten für die „Sporthalle West“ sollen für das Jahr 2017 mit in den Wirtschaftsplan GMS aufgenommen werden, für 2018 dann die notwendigen Investitionskosten. Die entsprechende Mehrmiete ist ab dem Jahr 2019 im städtischen Haushalt abzubilden. Für den Bau ist beim Land eine Bedarfszuweisung zu beantragen, als interkommunales Projekt ist hier mit einem Zuschuss in beträchtlicher Höhe zu rechnen. Der Sachstandsbericht erfolgt im WA GMS sowie im Ausschuss für Sport, öffentliche Einrichtungen und Gesundheit.

5. **Weitere Rückführung der Anmietung von Gebäuden Dritter zur Unterbringung der Verwaltung – Technisches Rathaus jetzt!**

Zum Bau eines Technischen Rathauses für die Landeshauptstadt, ggf. auf dem Gelände des derzeitigen Rathaus-Parkdecks, werden im Wirtschaftsplan GMS für das Jahr 2017 Planungskosten aufgenommen sowie für das Jahr 2018 die notwendigen Realisierungskosten. Mit dieser Maßnahme können Verwaltungsteile, die bislang in Objekten Dritter untergebracht sind und für die durch die Stadt Miete gezahlt werden muss, in eine stadteigene Immobilie zurückgeholt werden. Mietkosten an Dritte werden dadurch deutlich reduziert.

6. **Messe**

Saarbrücken war in der Vergangenheit ein bedeutender Messestandort. Durch die vollkommen verfehlte Politik von Verwaltungsspitze und Ratsmehrheit im Umgang mit der Messegesellschaft ist diese nun am Ende und der Messebetrieb muss eingestellt werden. Als Oberzentrum der Region muss es das Ziel sein, auch in Zukunft Messen in der

Landeshauptstadt veranstalten zu können. Die Oberbürgermeisterin führt eine Einigung mit der für die Messe zuständigen Wirtschaftsministerin über die zukünftige Messekonzeption herbei. Dafür beschließt der Stadtrat, Mittel für Beratung in Höhe von 150.000 Euro in den Haushalt aufzunehmen. Ein funktionierendes Messewesen ist essentiell für Saarbrücken als Wirtschaftszentrum.

7. Gewerbeflächenprogramm 2017

Saarbrücken leidet unter einem Mangel an attraktiven Gewerbeflächen in ausreichender Größe. Häufig stehen geeignete Flächen im Miteigentum Dritter, wodurch eine Erschließung der Fläche als Ganzes erschwert oder verhindert wird. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung durch Beschluss, ein Gewerbeflächenprogramm zu erarbeiten. Neben der bereits bestehenden Auflistung geeigneter Flächen wird darüber hinaus Kontakt zu den jeweiligen Eigentümern aufgenommen und konkrete Kaufverhandlungen geführt mit dem Ziel, diese zügig zum Abschluss zu bringen um somit dem Mangel an Gewerbeflächen in Saarbrücken zu begegnen.

8. Wegfall der Unteren Bauaufsicht ab 2018 in der jetzigen Form

Im Bereich des Regionalverbandes Saarbrücken gibt es drei Bauaufsichtsämter: Je ein eigenes für die Landeshauptstadt Saarbrücken und die Mittelstadt Völklingen sowie das Bauaufsichtsamt des Regionalverbandes für die restlichen Städte und Gemeinden. Alle drei Behörden haben die gleiche Aufgabenstellung. Der Landesgesetzgeber wird notwendigerweise solche Mehrfachstrukturen nicht mehr zulassen, die LHS ist gut beraten, eigene Überlegungen zur Kompetenzbündelung anzustellen. Der Stadtrat beschließt die Einrichtung einer Projektgruppe mit dem Ziel, die Daten der drei Behörden im Rahmen einer Stärken-Schwächen-Analyse zu vergleichen und mögliche Alternativen zur aktuellen Situation zu erarbeiten. Die Berichterstattung über die Arbeit der Projektgruppe erfolgt in quartalsmäßigen Berichten in den Ausschüssen und im Stadtrat.

9. Moderate Baulanderschließung / Städtisches Baulandkataster

Saarbrücken muss als Stadt erschwingliches Bauland für junge Familien vorhalten. Daher prüft die Stadtverwaltung mit Schwerpunkt auf den Außenbezirken, wo sich noch Grundstücke im Eigentum der Stadt befinden, die als Bauland geeignet wären. Eventuell noch zu schaffendes Baurecht ist zügig anzugehen.

Außerdem sollen ab 2017 nicht nur städtische Baugrundstücke auf der Internetseite der Landeshauptstadt aufgeführt werden. Es wird die Möglichkeit geschaffen, dass auch Dritte ihre zur Veräußerung stehenden Flächen auf der Homepage einstellen können. So ist sichergestellt, dass zukünftige Bauherren einen umfassenden Überblick über Bauland in Saarbrücken erhalten.

Ebenso werden alle als Bauland geeigneten und zum Verkauf stehenden Grundstücke der Landeshauptstadt, ihrer Gesellschaften sowie Dritter, nachdem sie eine Eintragung gewünscht haben, in einem zentralen städtischen Baulandkataster aufgeführt. Das Kataster ist online abrufbar und auf der Internetseite der Stadt prominent zu platzieren.

10. Stärkung der Bezirke und Bezirksräte

Die Saarbrücker Bezirke sind die Heimat unserer Vereine. Die Mitglieder der Bezirksräte kennen die Gegebenheiten vor Ort genau und wissen, wo den Bürgern „der Schuh drückt“. Daher gilt es, gerade die Bezirke und Bezirksräte besser finanziell auszustatten.

Die Haushaltsansätze für Zuschüsse an Vereine und Verbände (inkl. der Mittel für Kleininvestitionen / Sofortmaßnahmen), die im Entscheidungsrecht des Bezirksrates stehen, wurden seit der Euro-Umstellung nicht mehr erhöht. Daher beschließt der Stadtrat, diese um 20 % zu erhöhen.

Der Stadtrat beschließt, zusätzlich 500.000 Euro für durch die Bezirksräte zum Investitionsprogramm angemeldete Maßnahmen, die nicht für das Haushaltsjahr 2017 von der Verwaltung aufgenommen wurden, bereitzustellen. Sofern der Mittelansatz insgesamt überschritten wird, sind die übrigen Maßnahmen im Folgejahr zum Ansatz zu bringen.

11. Repräsentationskosten

Der Stadtrat beschließt eine dauerhafte Rückführung der Repräsentationskosten auf das Ergebnis 2015 in Höhe von rund 180.000 Euro. Dadurch werden in 2017 38.000 Euro eingespart, kumuliert bis 2020 103.000 Euro.

Begründung:

Erfolgt mündlich



Peter Strobel MdL
– Fraktionsvorsitzender –



Alexander Keßler
– Finanzpolitischer Sprecher –